



Unterrichtsgebührenordnung

gültig ab 01. September 2023



Unterrichtsfach	Schüler	Unterrichtszeit pro Woche	Jahresgebühr Erwachsene ab 18 Jahre	Monatsgebühr Erwachsene ab 18 Jahre	Jahresgebühr Kinder + Jugendliche	Monatsgebühr Kinder + Jugendliche
	Anzahl		Minuten	Euro	Euro	Euro
Elementarer Musikunterricht						
Musikalische Früherziehung	8 - 12	60			312,00	26,00
Musikalische Grundausbildung	6 - 8	45			444,00	37,00
Instrumentenkarussell	3 - 5	45			528,00	44,00
Einzelunterricht						
	1	30	792,00	66,00	756,00	63,00
	1	45	1.140,00	95,00	1.080,00	90,00
	1	60	1.524,00	127,00	1.440,00	120,00
Gruppenunterricht						
	2	30	564,00	47,00	528,00	44,00
	2	45	648,00	54,00	612,00	51,00
	3	45	588,00	49,00	552,00	46,00
	4 - 5	45	516,00	43,00	492,00	41,00
	2	60	792,00	66,00	756,00	63,00
	3	60	720,00	60,00	696,00	58,00
	4 - 5	60	552,00	46,00	528,00	44,00
Ergänzungsfachunterricht / Weitere Angebote						
Ensembles für MuKs-Schüler	variabel	variabel		frei		frei
Ensembleteilnahme ohne Unterricht	variabel	90		22,00		22,00
Ergänzungsfächer	variabel	variabel		nach Angebot		nach Angebot
10er Ticket	1	45		350,00		
Gesangsunterricht	variabel	variabel		auf Anfrage		auf Anfrage
Instrumentenmiete je nach Mietinstrument				variabel		variabel

Besondere Bedingungen	
Unterrichtsgebühren	Sondergebühren
Die Unterrichtsgebühr schließt Ferien und Feiertage ein und beinhaltet 37 - 40 Jahreswochenstunden. Die Unterrichtsgebühr ist eine Jahresgebühr, die in 12 Monatsraten zu zahlen ist.	
Bankeinzug	
Die monatlichen Gebührenraten werden von der Musik- und Kunstschule Grünberg e. V. per SEPA-Lastschrift, jeweils bis zum 5. eines jeden Monats, durchgehend (auch in den gesetzlichen Schulferien) abgebucht. Eine Bankeinzugsermächtigung ist daher erforderlich. Gebühren für nicht eingelöste Lastschriften werden dem Vertragspartner belastet. Wird keine Bankeinzugsermächtigung erteilt, erheben wir eine jährliche Bearbeitungsgebühr von	
	24,00 Euro
Einmalige Aufnahmegebühr	15,00 Euro
Entfällt für Vereinsmitglieder der Musik- und Kunstschule Grünberg e. V. und deren Kinder.	
Familienermäßigung / Mehrfachermäßigung	
Sind mehrere Mitglieder einer Familie Schüler der Musik- und Kunstschule Grünberg e. V., ermäßigt sich die Gesamt-Unterrichtsgebühr	
	für das zweite Mitglied um 5 %
	für das dritte Mitglied um 10 %
	für das vierte Mitglied um 15 %
Das gleiche gilt für die Belegung mehrerer Fächer.	
Sozialermäßigung	
Bei finanzieller Notlage kann der Vorstand der Musik- und Kunstschule Grünberg e. V. auf schriftlichen Antrag Sozialermäßigung gewähren. Anträge auf Ermäßigung sind für jedes Unterrichtshalbjahr jeweils zum 1. Februar und 1. September zu stellen und semesterweise zu wiederholen. Eine aktuelle Verdienstbescheinigung oder ein anderer aktueller Verdienstnachweis ist beizufügen. Für ALG II Empfänger besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Teilhabe beim Jobcenter zu stellen. (15 Euro/Mtl.)	
Probemonat	
Die Musik- und Kunstschule Grünberg e. V. gewährt einen Probemonat. Während dieser Zeit kann der Unterricht zum Ende des Probemonats gekündigt werden. Für den Probemonat sind Unterrichts- und Anmeldegebühren zu entrichten.	
Mietfrist	
Die Mietzeit beträgt in der Regel 1 Jahr und kann nur auf begründeten Antrag verlängert werden. Der Mieter verpflichtet sich zur sachgerechten Behandlung und Pflege der Mietinstrumente und haftet bei Verlust oder Beschädigung in vollem Umfang.	
Umfassende Informationen sind der Schulsatzung zu entnehmen.	
Anschrift	Bankverbindung
Musik- und Kunstschule Grünberg e. V. Fon	Sparkasse Grünberg
Gerichtsstr. 7 (0 64 01) 21 07 345	IBAN DE82513515260000008524
35305 Grünberg	BIC HELADEF1GRU
Internet	Gläubiger ID
www.musikschule-gruenberg.de	DE60ZZZ00000248276
Mail	
info@musikschule-gruenberg.de	
Bürozeiten: Montag/Dienstag 10 - 12 Uhr, Mittwoch 14 - 17 Uhr, Donnerstag/Freitag 10 - 12 Uhr	